

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ABS.(1) NR.1 BAUGB UND §§ 1-15 BAUNVO



MISCHGEBIET § 6 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

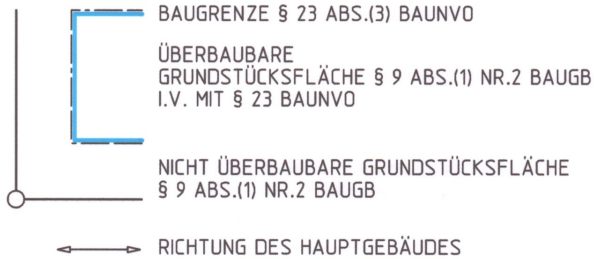
§ 9 ABS.(1) NR.1 BAUGB UND §§ 16-21A BAUNVO SOWIE
§ 9 ABS.(1) NR.2 BAUGB I.V MIT § 22 BAUNVO
SIEHE PLANEINSCHRIEB

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

MI Mischgebiet	mbH max.TH 4,5 m	mit beschränkter Höhe max. Traufhöhe 4,5 m
0,6 Grundflächenzahl	-	
o offene Bauweise	SD max. 20°	Satteldach mit max. 20° Dachneigung
EFH Erdgeschossrohfußbodenhöhe		

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

§ 9 ABS.(1) NR.2 BAUGB I.V MIT § 23 BAUNVO



Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“

AUSFERTIGUNG

Der Ablauf des Bebauungsplanverfahrens „Lebensmittelmarkt“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der textliche und zeichnerische Teil dieses Bebauungsplans, jeweils in der Fassung vom 23. Januar 2008, stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hattenhofen vom 23.1.2008 überein. Die vom Gemeinderat gebilligte Begründung trägt das Datum vom 23.1.2008.

Hattenhofen, 31. Januar 2008
Reutter
Bürgermeister



VERKEHRSFÄCHEN

§ 9 ABS.(1) NR. 11 BAUGB



private Verkehrsfläche Zweckbestimmung Stellplätze



öffentliche Wegfläche

GRÜNORDNUNG



pfg PFLANZGEBOT
§ 9 ABS.(1) NR.25 A BAUGB



PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
§ 9 ABS.(1) NR.25 A BAUGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANES § 9 ABS.(7) BAUGB



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN



GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR
LEITUNGSRECHT, GEHRECHT, FAHRRECHT



FLÄCHE FÜR SCHALLSCHUTZANLAGE



BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT



GRUNDWASSERMESSTELLE

Lageplan gefertigt auf Grundlage
des Liegenschaftskatasters
Stand 3.08.2006